

AfD

Junker, Klaus-Uwe

Weitere Anwesende

Stefan von Andrian-Werburg (Bosch & Partner GmbH)

Dr.-Ing. Andreas Krug (Ingenieurbüro für Geotechnik)

Lukas Hofauer (Abteilungsleiter Stadt und Landkreis Aschaffenburg; Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg)

Lukas Niehoff (Mitarbeiter Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg)

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Hoier, Heiko

Müller, Matthias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Vorstellung des Umweltberichts Landkreis Aschaffenburg 2018 - 2022
3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung)
4. Vorstellung des Gutachtens zur Tragfähigkeit des Deponiekörpers der Deponie Stockstadt
5. Sachstandsbericht zur Kreismüldeponie Stockstadt
6. Hochwasserschutz im Landkreis Aschaffenburg
7. Sachstandsbericht zu den Energieberatungsangeboten im Landkreis Aschaffenburg
8. Sachstandsbericht zu den Umweltbildungsangeboten für Kindergärten und Schulen im Landkreis Aschaffenburg
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende, **Andreas Zenglein** (stellv. Landrat), eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stellv. Landrat Zenglein informiert die Anwesenden darüber, dass der Tagesordnungspunkt 6 als Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen werden soll, da Herr Hofauer vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg als externer Referent anwesend sei und man nicht möchte, dass für ihn eine längere Wartezeit entstehe.

Die Kreisrätinnen und Kreisräte stimmen einvernehmlich zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

Stellv. Landrat Zenglein informiert über den neuen Abfallkalender 2025. Dieser werde laut Herrn **Hört** Anfang Dezember an die Kommunen verteilt. Die textliche Darstellung der Termine wurde auf Wunsch durch eine kalendarische Aufstellung ersetzt. Anpassungen und Erweiterungen werden ggf. digital durch eine Bürger- oder Abfallfibel publiziert, um Druckkosten zu sparen.

Zudem gibt **stellv. Landrat Zenglein** den Termin für die Aktion „Sauberer Landkreis 2025“ bekannt, welcher auf den 29.03.2025 falle.

2. Vorstellung des Umweltberichts Landkreis Aschaffenburg 2018 - 2022

Herr **von Andrian-Werburg** stellt per Webex den Umweltbericht des Landkreises Aschaffenburg von 2018 bis 2022 anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor.

Herr **von Andrian-Werburg** berichtet von dem anfänglichen Auftrag am 15.11.2023 bis hin zur weitgehenden Fertigstellung des Umweltberichts 2018 – 2022 zum heutigen Tag.

In seiner Präsentation ermöglicht er einen Einblick in den Inhalt und das örtliche gestalterische Konzept des Umweltberichts. Außerdem gibt er anhand von Beispielen einen Überblick über die Veränderungen sowie Neuerungen im Vergleich zum letzten Bericht.

Sachverhalt:

Seit 1972 gibt der Landkreis Aschaffenburg im 5-Jahres-Rhythmus seinen Umweltbericht heraus. Diese Umweltberichte sind eine Bestandsaufnahme der Situation im Landkreis bezogen auf die Bereiche Bevölkerung und Wirtschaft, Klima und Energie, Luft und Strahlung, Verkehr und Lärm, Abfall, Boden, Wasser sowie Natur und Landschaft.

Der jetzt vorliegende Umweltbericht für die Jahre 2018 bis 2022 ist an den vorangegangenen Bericht angelehnt, wobei das alte kombinierte Themenfeld „Klima und Energie“ in zwei eigene Themenfelder („Klimaentwicklung“ und „Energie“) aufgesplittet wurde und mit der Einführung des neuen Themenfeldes „Information, Beratung, Bildung“ ein weiteres dazugekommen ist.

Um die Ergebnisse vergleichbarer zu machen – einerseits mit den Daten des Freistaates Bayern und anderen Kommunen, andererseits aber auch mit Blick auf Veränderungen über längere Zeiträume hinweg – beinhaltet der Umweltbericht jetzt 42 Umweltindikatoren (vormals 40) in zehn Themenfeldern (vormals acht). Über diese Indikatoren lassen sich langfristig Entwicklungen aufzeigen, aber auch Handlungsbedarfe zielgenauer erkennen.

Zusätzlich dazu beinhaltet der neue Bericht - wie auch der Vorgängerbericht - Karten und Diagramme, die Zustände zu einem ausgewählten Zeitpunkt abbilden und dadurch mehr Momentaufnahme als Indikator sind.

Der Umweltbericht wird vom Planungs- und Beratungsbüro Bosch & Partner GmbH, das für die Redaktion und das Layout verantwortlich war, vorgestellt.

Anschließend informiert Herr **Hoos** darüber, dass der Umweltbericht bei der nächsten Sitzung des Kreistages am 09.12.2024 für die Kreisrätinnen und Kreisräte ausgelegt werden solle.

Kreisrat **Büttner** äußert eine Frage zur Einschätzung der erhöhten Waldbrandgefahr. Diese werde laut Herrn **von Andrian-Werburg** anhand meteorologischer Daten und der jeweiligen Waldbrandgefahrenklasse beurteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Vorstellung des neuen Umweltberichts Landkreis Aschaffenburg 2018 - 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

13 : 1

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung)

Herr **Hört** (Leiter Fachbereich 54) legt anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 2) die Müllgebührenkalkulation 2025 bis 2027 dar.

Sachverhalt:

Der derzeitige Kalkulationszeitraum der Müllgebühren endet zum 31.12.2024, sodass für den Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 eine Neukalkulation erforderlich ist.

Durch die Verwaltung wurden für den neuen Kalkulationszeitraum sämtliche Einnahmen- und Ausgabenpositionen entsprechend der bekannten Rahmenbedingungen und vertraglichen Regelungen berechnet. Die entsprechenden Ansätze sind der beigefügten Gebührenkalkulation zu

entnehmen.

Im Vergleich zum vorherigen Kalkulationszeitraum ergeben sich insbesondere bei den folgenden Positionen Kostensteigerungen.

Die Personalkosten liegen um ca. 297.700 € über dem bisherigen Ansatz, da die tatsächlichen Tarifabschlüsse 2023 sowie die prognostizierten Abschlüsse der Tarifrunde 2025 berücksichtigt wurden. Zudem gab es Stellenmehrungen unter anderem im neuen Kalkulationszeitraum für einen Ingenieur / eine Ingenieurin für die Kreismülldeponie Stockstadt.

Kostensteigerungen von etwa 612.000 € ergeben sich ebenfalls durch die im Kreistag beschlossene Fortschreibung der Kostenübernahme Richtlinie abfallwirtschaftlicher Maßnahme an die Kostenentwicklung sowie die Maßnahmen zur Verbesserung des Bürgerservices im Hinblick auf die Ausweitung der Öffnungszeiten bei Recyclinghöfen und Grünabfallsammelplätzen.

Für Maßnahmen auf der Kreismülldeponie Stockstadt sind Mehrkosten in Höhe von ca. 559.000 € veranschlagt. Insbesondere die notwendigen Untersuchungen und Planungen im Hinblick auf den Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung, der Neubau von Grundwassermessstellen und notwendige Maßnahmen nach der Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards (BQS) 10.1 für die Erfassung von Deponiegas führen zu den Mehrkosten zusätzlich zu den kalkulierten Kosten für Betriebs- und Unterhaltsmaßnahmen.

Die größten Kostensteigerungen sind im Bereich der Entsorgungskosten festzustellen. Während die Kostenentwicklung bei den zu deponierenden Abfallfraktionen sich auf einem relativ konstanten Niveau bewegt, sind für die Verwertung von Bioabfall Mehrkosten von ca. 140.000 € zu veranschlagen. Ursächlich sind hier zum einen höhere Sammlungsmengen sowie bereits zum 01.01.2024 erfolgte Preisanpassung bei GBAB. Für die Entsorgung von Restmüll und Sperrmüll beim Gemeinschaftskraftwerk in Schweinfurt (GKS) wurden Mehrkosten von ca. 756.000 € kalkuliert. Auch hier führen steigende Mengen zu Mehrkosten, jedoch sind insbesondere Mehrkosten bei GKS und die Kosten für CO₂ Zertifikate gemäß des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) maßgeblich für die Kostensteigerung.

Den Kostensteigerungen stehen in einigen Bereichen auch Kostenreduzierungen entgegen. So sinkt die Steuerlast gemäß der Berechnung der Steuerstelle um ca. 100.000 €. Weiterhin gibt es bei den Abfuhrkosten Einsparungen von ca. 142.000 €, die überwiegend auf geringere Erfassungsmengen zurückzuführen sind. Im Rahmen der Neuausschreibung der Grünabfallverwertung wird zudem mit wirtschaftlicheren Ergebnissen gerechnet, so dass hier auch Kostenreduzierungen erzielt werden können.

Im kommenden Kalkulationszeitraum erfolgt kein gesonderter Aufbau der Deponierücklage mehr, so dass es hier ebenfalls zu entsprechenden Kostenreduzierungen im Vergleich zum vorherigen Kalkulationszeitraum kommt. Lediglich die Zahlungen der Stadt Aschaffenburg als Kostenbeteiligung für die Deponie Stockstadt werden gemäß dem Beschluss des Umweltausschusses vom 24.10.2007 ebenso wie mögliche Zinserträge in die Rückstellung für die Kreismülldeponie Stockstadt überführt.

In Summe ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 1.546.233,39 € im Vergleich zum vorherigen Kalkulationszeitraum.

Auf der Einnahmenseite stehen Mindereinnahmen von 105.007,29 € im Hinblick auf den vorherigen Kalkulationszeitraum gegenüber.

Mehreinnahmen können in nennenswerter Höhe lediglich bei der Kostenerstattung der dualen Systeme (ca. +212.000 €) und bei der Kostenerstattung der Stadt Aschaffenburg für die Kreismülldeponie Stockstadt von ca. +186.000 € erzielt werden.

Mindereinnahmen ergeben sich auf Grund der Kostenreduzierungen bei der Grünabfallverwertung auch bei der Kostenerstattung der Gemeinden für das Grünabfallkonzept (ca. 54.600 €). Zudem sinken die Vermarktungserlöse für Wertstoffe um ca. 82.000 €.

Das Guthaben der Müllgebühren-Schwankungsrücklage beträgt nach der Jahresrechnung 2023 in der Kostenrechnung zum Stand 31.12.2023 +4.222.478,80 €. Nach dem Verlauf des Haushaltsjahres 2024 ist für dieses Jahr mit einem negativen Abschluss von -476.216,00 € zu rechnen. Somit ergibt sich zum 31.12.2024 voraussichtlich ein rechnerischer Stand des Sonderposten für den Gebührenaussgleich von +3.746.262,80 €. Der erwartete Überschuss wird in der Kalkulation mit jährlich 1.248.754,27 € (- 367.420,06 €) berücksichtigt.

Auf Grund positiver Sondereffekte, insbesondere hohen Rückvergütungen seitens des GKS und Einsparungen auf Grund von geringeren Erfassungsmengen, sind deutliche Verbesserungen gegenüber dem Kalkulationsansatz eingetreten. Zudem haben sich auf der Kreismülldeponie geplante Maßnahmen in der Ausführung verzögert, so dass die hierfür eingeplanten Kosten erst im folgenden Kalkulationszeitraum anfallen. Diese Kostenverbesserungen führen dazu, dass im abgelaufenen Kalkulationszeitraum Überschüsse entstanden sind. Für die aktuelle Gebührekalkulation stehen jährlich ca. 1.250.000 € Überschuss zur Verfügung, die kostenmindernd berücksichtigt wurden und im Kalkulationszeitraum ab 2028 aller Voraussicht nach nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der jährliche ungedeckte Finanzbedarf wird für diesen Kalkulationszeitraum auf 66,67 € pro Einwohner und Jahr prognostiziert. Mit diesem Wert liegt der Landkreis Aschaffenburg im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften nach wie vor günstig. Für einen 4-Personenhaushalt ohne Biotonne steigen die Gebühren auf Grundlage der Verbrauchswerte des Jahres 2023 somit rechnerisch von 133,00 € pro Jahr auf nunmehr 148,50 €, was einer Steigerung von 15,50 €/Jahr (=11,65%) bzw. 1,29 €/Monat entspricht. Ein 4-Personenhaushalt mit Biotonne hat zukünftig mit durchschnittlich 193,53 € pro Jahr an Gebühren, statt wie bisher mit 175,30 €, zu rechnen, was einer Steigerung von 18,23 €/Jahr (=10,40%) bzw. 1,52 €/Monat bedeutet.

Insgesamt sieht die vorliegende Neukalkulation eine Erhöhung der Hausmüllgebühren von durchschnittlich 16,17% vor. Die einzelnen Gebührenbestandteile steigen jedoch unterschiedlich von 4% (Entleerungsgebühr) bis zu 20% (Grundgebühr) an.

Die Müllgebührenerhöhung ist die erste seit 2020, so dass die Gebühren trotz der allgemeinen Kostensteigerungen über einen Zeitraum von 5 Jahren konstant auf niedrigem Niveau gehalten werden konnten.

Im Rahmen der Kalkulation wurden auch die Gebühren für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen neu berechnet. Hier führen insbesondere Kostensteigerungen bei Umschlag und Transport zu Kostenanpassungen, sowie bei KMF die Kosten für Transport und Verpressen. Für die Gebührenberechnung für brennbare Abfälle sind erhöhten Entsorgungspreise des GKS zu Grunde zu legen.

Als neuer Gebührentatbestand wurde die Entsorgung von verpressten KMF in der Satzung aufgenommen. Hier soll Entsorgungsunternehmen bei Großprojekten die Möglichkeit eines Verpressens an der Anfallstelle und der Transport zur Deponie ermöglicht werden. Hierdurch ergeben sich insbesondere ökologische Vorteile, da Transporte vermieden und hierdurch CO₂ eingespart werden kann. Voraussetzung ist zwingend die Einhaltung der Vorgaben der Entsorgungsstätte (Deponie) und die vorherige Abstimmung mit dem Landkreis und dessen Genehmigung der Entsorgung.

Zu Rekultivierungszwecken besteht auf der Kreismülldeponie Stockstadt eine Annahmemöglichkeit für Erdaushub. Die hierfür festgesetzten Annahmehöhen wurden letztmals zum 06.05.2022 angepasst, so dass auf Grund der Kostenentwicklungen ein Anpassungsbedarf be-

steht.

Auf Grund der vorgenannten Sachgründe wurde eine Gebührenneukalkulation für die Abfallarten nicht brennbare Abfälle, asbesthaltige und vergleichbare Abfälle, künstliche Mineralfasern und Erdaushub zu Rekultivierungszwecken mit dem folgenden Ergebnis neu kalkuliert.

Die Gebühr für nicht brennbare Abfälle steigt von 217,80 €/t um 7,12% auf 233,20 €/t. Die Gebühr für asbesthaltige und vergleichbare Abfälle steigt von 323,40 €/t um 3,87% auf 335,90 €/t. Die Gebühr für künstliche Mineralfasern steigt von 648,40 €/t um 8,47 % auf 703,30 €/t. Neu eingeführt wird die Gebühr für künstliche Mineralfasern verpresst, die 312,10 €/t beträgt. Die Gebühr für Erdaushub zu Rekultivierungszwecken steigt von 13,50 €/t um 11,11 % auf 15,00 €/t bzw. von 20,50 €/m³ um 12,2% auf 23,00 €/m³.

Neben den zu beschließenden neuen Gebührensätzen wurde § 7 Abs. 1 bis 3 neu aufgenommen, der die Erhebung von Verwaltungskosten, Gebühren und Auslagen regelt.

Die o.g. sowie alle weiteren Änderungen sind aus dem beigefügten Satzungsentwurf bzw. der Gegenüberstellung ersichtlich.

Nach Rückfrage von **Kreisrat Zieger** stellt Herr **Hört** klar, dass die Preise des GKS im Vergleich zu anderen Anlagen konkurrenz- sowie marktfähig seien.

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) wird zugestimmt und dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

4. Vorstellung des Gutachtens zur Tragfähigkeit des Deponiekörpers der Deponie Stockstadt

Der externe Referent Herr **Dr.-Ing. Krug** vom Ingenieurbüro für Geotechnik stellt mithilfe des Beschlussvorschlages und einer Präsentation (Anlage 3) die geotechnische Einschätzung und Bewertung möglicher Nachnutzungsformen auf der DK II-Deponie Stockstadt vor.

Sachverhalt:

Ende 2022 hat die Fa. Coplan AG eine Machbarkeitsstudie zur Oberflächenabdichtung und zur Nachnutzung der Kreismülldeponie Stockstadt abgeschlossen.

Teilflächen der Deponieoberfläche wurden darin für mögliche Nachnutzungen identifiziert. Ergebnis der Studie ist, dass die Deponieabschnitte 2 und 3 nach Aufbringung einer endgültigen Oberflächenabdichtung grundsätzlich als Standorte für abfallwirtschaftliche Anlagen geeignet sind.

Große Flächen des Deponiegeländes können darüber hinaus mit PV-Anlagen belegt werden. Als ggf. problematisch wurde die zu erwartende schlechte Tragfähigkeit des Deponiekörpers eingestuft.

Da die Tragfähigkeit jedoch ein entscheidendes Kriterium hinsichtlich der Machbarkeit der verschiedenen Nachnutzungsformen ist, wurde das Ingenieurbüro für Geotechnik -IFG- mit der geotechnischen Einschätzung und Bewertung möglicher Nachnutzungsformen auf der Deponie Stockstadt beauftragt, deren Gutachten zwischenzeitlich vorliegt.

Aufgrund der bis zu ca. 17,50 m hohen inhomogenen und immer noch reaktiven Ablagerungsmassen, ist der Deponiekörper als nur bedingt tragfähig und nur bedingt belastbar einzustufen. Eine Nachverdichtung der Deponieoberfläche im Vorfeld der Bebauung wird zur Reduzierung von Setzungsschäden als sinnvoll angesehen.

Die Errichtung eines Recyclinghofes am lt. Machbarkeitsstudie vorgesehenen Standort im Eingangsbereich sowie einer Grünabfallkompostierung im vorderen Bereich des Deponieabschnitts 2, wird aus geotechnischer Sicht als möglich eingestuft. Für andere in der Machbarkeitsstudie betrachtete Nachnutzungen bestehen Bedenken hinsichtlich der Setzungsempfindlichkeit.

Für Büros, Werkstätten, Lagerräume und sanitäre Einrichtungen wird der Einsatz von modularen Containerlösungen empfohlen, da diese im Gegensatz zu Massivbauten sehr setzungsunempfindlich sind.

Der schlechten Tragfähigkeit des Untergrundes muss mit entsprechenden aufwändigeren Gründungsvarianten bei der Errichtung von Bauwerken entgegen gewirkt werden.

Um nachträglich mögliche Setzungen auszugleichen, werden nachjustierbare Stahlstützen bei Leitbahnhallen und Überdachungen empfohlen.

Gegenstand der geotechnischen Einschätzung und Bewertung waren auch die Gabionenwände der Deponie, die sich auf der Mainseite und entlang des Schleusenweges befinden.

Der Zustand der Gabionenwände und die Möglichkeit der Erhöhung der Wände zur Aufbringung der endgültigen Oberflächenabdichtung wurden geprüft.

Eine Erhöhung der Wände ist ohne erweiterte Zusatzmaßnahmen nicht möglich.

Das Ingenieurbüro für Geotechnik -IFG- wird die Ergebnisse der geotechnischen Einschätzung und Bewertung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18. November 2024 vorstellen.

Kreisrat **Zieger** stellt die Frage, ob es nicht möglich wäre, eine dezentrale Lösung für den Grünabfall zu finden und wünscht sich vor diesem Hintergrund das Aufzeigen einer solchen Lösung.

Stellv. Landrat Zenglein stellt klar, dass zunächst der Auftrag eine Studie durchzuführen, erfüllt wurde. Darin sollten alle Möglichkeiten, die bestehen, aufgezeigt werden. Durch die neu gewonnenen Erkenntnisse können die nächsten Schritte eingeleitet werden.

Frau **Schmitt** verweist zudem darauf, dass durch die Studie im ersten Schritt aufgezeigt werden solle, was statisch möglich sei. Mithilfe der Untersuchungen solle dann entschieden werden, welche Ansätze sinnvollerweise verfolgt werden.

Herr **Hört** weist darauf hin, dass für den Recyclinghof ein Alternativstandort oder Erweiterungsmöglichkeiten gefunden werden müssen, da dieser aufgrund seiner Größe und der gestiegenen Anzahl an Mitarbeitern und Nutzern nicht mehr ausreiche.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ergebnisse des Gutachtens zur Kenntnis.
2. Der Fachbereich 54 – Abfallwirtschaft wird die Ergebnisse des Gutachtens bei den weiteren Planungen zur Oberflächenabdichtung und Nachnutzung der Kreismülldeponie Stockstadt berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

12 : 1

5. Sachstandsbericht zur Kreismülldeponie Stockstadt

Frau **Stork** (Fachbereich 54) informiert anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 4) über den Sachstandsbericht zur Kreismülldeponie Stockstadt.

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zur Oberflächenabdichtung und Nachnutzung der Kreismülldeponie Stockstadt wurden folgende vertiefende Untersuchungen/Prüfungen durchgeführt:

1. Die Untersuchung der Untergrundverhältnisse und der Tragfähigkeit des Deponiekörpers durch ein Fachbüro erfolgten in 2024.
Die Ergebnisse liegen vor. Die Errichtung eines Recyclinghofes im Eingangsbereich der Kreismülldeponie Stockstadt ist aus geotechnischer Sicht möglich. Ebenso ist die Errichtung einer Grünabfallkompostierung im vorderen Bereich des Deponieabschnitts 2 aus geotechnischer Sicht machbar.
Eine PV-Anlage kann aus geotechnischer Sicht sowohl auf der temporären Oberflächenabdichtung als auf der endgültigen Oberflächenabdichtung errichtet werden.
2. Eine geotechnische und bodenkundliche Untersuchung der temporären Oberflächenabdichtung erfolgte in 2024. Die Vorerkundung wurde mit dem Ziel durchgeführt, zu prüfen, ob eine bautechnische Integration der mineralischen Dichtungskomponente der temporären Oberflächenabdichtung in die endgültige Oberflächenabdichtung möglich ist und ob Materialien aus der temporären Oberflächenabdichtung für den Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung verwendet werden. Eine Wiederverwendung der Materialien ist ggf. nach Aufbereitung möglich.
Der Verbleib der mineralischen Dichtungsschicht als Komponente der endgültigen Oberflächenabdichtung ist aufgrund der Untersuchungsergebnisse nicht ausgeschlossen. Eine Abstimmung mit den Überwachungs- und Genehmigungsbehörden steht noch aus.
Ggf. müssen vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden.
3. Die Regierung von Unterfranken hatte mit Schreiben vom 14. Juni 2024 mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Errichtung einer PV-Anlage auf der temporären Oberflächenabdichtung bestehen, sofern der Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung durch Errichtung und Betrieb der PV-Anlage nicht verzögert wird.

Mit den Planungen zur Errichtung einer PV-Anlage wurde gemeinsam mit der ELA begonnen.

Der Deponieabschnitt 2 wird auch aus deponietechnischer Sicht als geeignete Teilfläche zur Aufbringung einer PV-Anlage erachtet.

Nach Rückfrage von Kreisrätin **Herzog** berichtet Frau **Stork**, dass die Größe der Fläche auf der B469 noch nicht genau bestimmt sei.

Beschluss:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt vom Sachstand der ergänzenden Prüfung Kenntnis.**
- 2. Der Fachbereich 54 – Abfallwirtschaft prüft unter Berücksichtigung der Ergebnisse der geotechnischen Bewertung weiter die Möglichkeiten der Errichtung eines Recyclinghofes und einer Grünabfallkompostierung auf der Kreismülledeponie Stockstadt.
Planungen zur Errichtung einer Restmüllumladestation und einer Biogasanlage werden nicht weiterverfolgt.**
- 3. Der Fachbereich 54 – Abfallwirtschaft prüft auf Grundlage der ersten bodenkundlichen Untersuchung die Möglichkeit der bautechnischen Integration der mineralischen Dichtungsschicht in die endgültige Oberflächenabdichtung.**
- 4. Der Fachbereich 54 – Abfallwirtschaft setzt seine Planungen zur Errichtung einer PV-Anlage gemeinsam mit der ELA fort.**

Abstimmungsergebnis:

12 : 1

6. Hochwasserschutz im Landkreis Aschaffenburg

Herr **Hofauer**, Abteilungsleiter vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, stellt seinen Mitarbeiter Herr **Niehoff** vor, welcher mithilfe einer Präsentation (Anlage 5) einen aktuellen Überblick zu den Hochwasserrisiken im Landkreis Aschaffenburg gibt.

Herr **Niehoff** informiert anhand seiner Präsentation über die Hochwassergefährdung sowie über den Stand des Hochwasserrisikomanagements im Landkreis Aschaffenburg.

Er erläutert den Kreislauf des Hochwassermanagements, welcher aus der Vermeidung, dem Schutz, der Vorsorge, dem Hochwasserereignis sowie der Nachsorge bestehe. Dabei erklärt er kurz die einzelnen Elemente.

Im Anschluss zeigt Herr **Niehoff** die topografischen Gegebenheiten im Landkreis auf. Hierbei geht er auf die Gewässer erster und zweiter Ordnung, die Überschwemmungsgebiete und die wassersensiblen Bereiche ein.

Die Detailfragen der Kreisrätinnen **Neumann und Herzog** sowie der Kreisräte **Zieger, Junker und Büttner** hinsichtlich Hochwasserschutzmaßnahmen, Risikoeinschätzung und Hochwasser-Check für Gewässer zweiter und dritter Ordnung werden von Herrn **Hofauer**, Herrn **Niehoff**, Frau **Schmitt** und **stellv. Landrat Zenglein** beantwortet.

7. Sachstandsbericht zu den Energieberatungsangeboten im Landkreis Aschaffenburg

Herr **Hoos** (Geschäftsbereich 5) stellt den Sachstandsbericht zu den Energieberatungsangeboten im Landkreis Aschaffenburg anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 6) vor.

Zunächst erläutert Herr **Hoos** die Ausgangssituation, in der sich der Landkreis zurzeit befindet. Er geht dabei auf den Zensus 2022 im Hinblick auf Alter und Energieträger der Wohngebäude im Landkreis Aschaffenburg ein. Des Weiteren wirft er einen Blick auf die Preisentwicklung bei Holz, Heizöl und Erdgas sowie auf die Novellierung des GEG 2024.

Sachverhalt:

Die Wärmeeinsparung und Abkehr von fossilen Brennstoffen im Gebäudesektor werden als zentrale Herausforderungen an die Energiewende erachtet. Um die Klimaziele im Gebäudebestand zu erreichen, ist eine höhere Sanierungsrate notwendig. Die kommunale Kernaufgabe beim Klimaschutz liegt somit in der Aufklärung der Hauseigentümer.

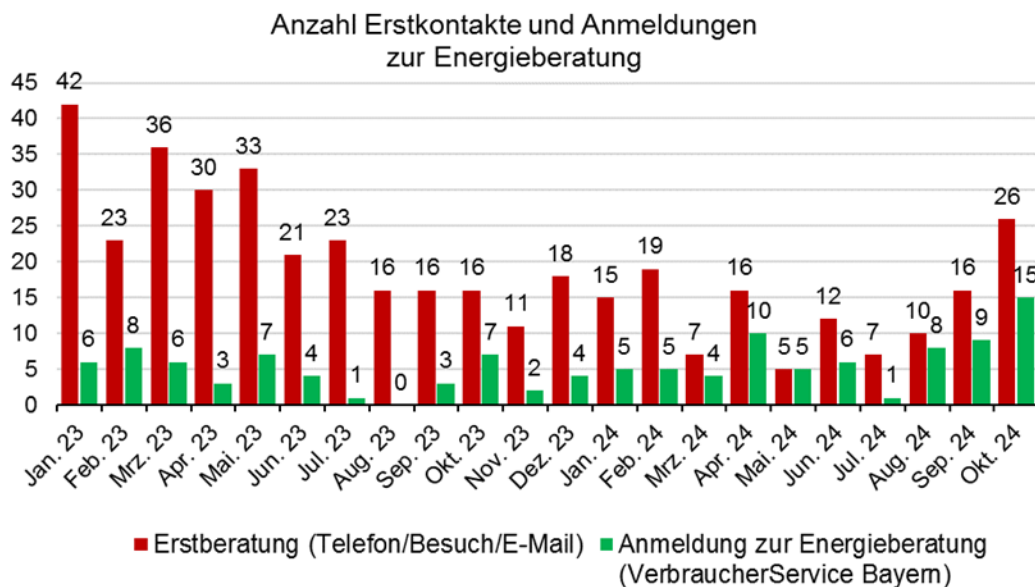
Im Handlungsfeld „Rund ums Haus“ definiert das Integrierte Energie- und Klimakonzept folgende Schwerpunkte: Die breite Mobilisierung der Hausbesitzer zur energetischen Sanierung, eine im gesamten Landkreis verfügbare Initialberatung und der Aufbau einer Beratungskaskade von der Erstberatung bis zur Umsetzungsbegleitung.

Um die Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung zu unterstützen, wie die Energieeffizienz eines Wohngebäudes sinnvoll verbessert werden kann, bietet der Landkreis Aschaffenburg Energieberatungen für Hauseigentümer und Mieter an. Nach Einstellung der monatlichen Energiesprechtag im Landratsamt erfolgt die Energieberatung seit 2021 ausschließlich im Rahmen des 2016 eingerichteten und in den Folgejahren erweiterten Netzwerks der Energieberatungstützpunkte des VerbraucherService Bayern.

Aktuell bestehen sechs Stützpunkte: An den drei Standorten Bessenbach, Laufach und Heimbuchenthal finden die Beratungen stationär statt, zu den Terminen der Stützpunkte in Kahl am Main, Mömbris und Schöllkrippen werden die Beratungen derzeit telefonisch durchgeführt. Im Folgenden werden die Beratungsangebote und deren Resonanz auf die angesprochene Zielgruppe vorgestellt.

1 Erstberatung durch das Klimaschutzmanagement

Die Anzahl der durchschnittlichen monatlichen Erstanfragen per Telefon, E-Mail oder Amtsbesuch ist von 24 für das Jahr 2023 auf 15 in 2024 (Stand bis Ende Oktober) erheblich gesunken. Der Nachfragerückgang ist hauptsächlich mit der Kritik an der Novellierung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu erklären. Positiv zu bewerten ist, dass sich während des Erstkontakts mehr als die Hälfte der Ratsuchenden für einen Termin bei der Energieberatung des Verbraucher-Service Bayern entscheidet.



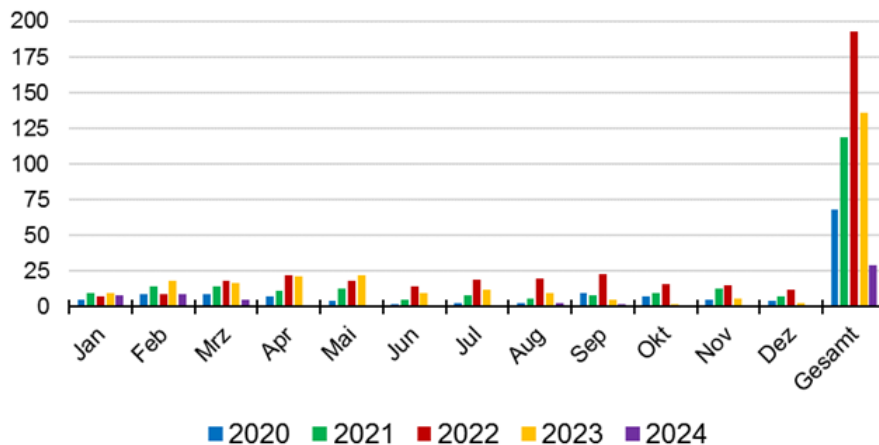
2 Beratung durch den VerbraucherService Bayern, telefonisch, online, stationär

Der VerbraucherService Bayern bietet den Ratsuchenden die Möglichkeit, sich telefonisch, online oder vor Ort in einem der Energieberatungsstützpunkte beraten zu lassen. Dieses Angebot ist deutschlandweit kostenfrei.

Im Jahr 2023 wurden an den Terminen der sechs Energieberatungsstützpunkte insgesamt 136 Beratungen durchgeführt, das sind ein Drittel weniger als im Vorjahr. 2024 hat sich die Zahl der stationären Energieberatungen an den Energiestützpunkten, ähnlich wie bei den Erstkontakten, weiter abgeschwächt. Der Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen in Rathäusern oder Landratsämtern bestätigt diesen Eindruck. Die eher abwartende Haltung seitens Ratsuchender zeigt sich deutlich in den Beratungszahlen. Von Januar bis Ende Oktober wurden im Landkreis Aschaffenburg nur noch 29 Beratungen (telefonisch und stationär) wahrgenommen.

Die im vergangenen Jahr heftig geführte Debatte um das sogenannte Heizungsgesetz hat viele Bürgerinnen und Bürger ratlos und frustriert zurückgelassen, so dass nur noch wenige Hauseigentümer gewillt waren, sich mit dem Thema Heizungstausch auseinanderzusetzen. Die abwartende Haltung wird durch die Novellierung des Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Auflagen für den Heizungstausch an das Bestehen einer kommunalen Wärmeplanung koppelt, weiter verstärkt. Zudem mindern ständige Veränderungen in der Förderkulisse die Planungssicherheit für das Investieren in ein effizienteres Eigenheim.

Nachfrage nach Beratungsterminen VerbraucherService Bayern (telefonisch, online, stationär) 2020 bis 2024 (Stand Ende Oktober)



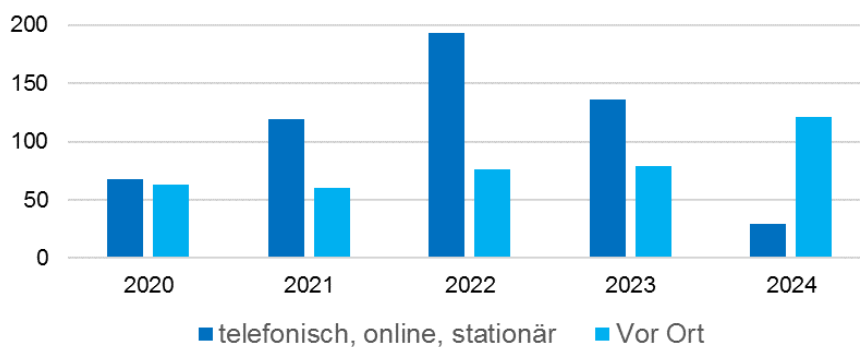
2 Vor-Ort-Beratung durch den VerbraucherService Bayern

Gegen eine Gebühr von 30 € (ab dem Jahr 2025 40 €) bietet der VerbraucherService Bayern Vor-Ort-Beratungen an. Der anfallende Eigenanteil beim Hauseigentümer wird aktuell vom Landkreis Aschaffenburg im Rahmen eines Förderprogramms übernommen.

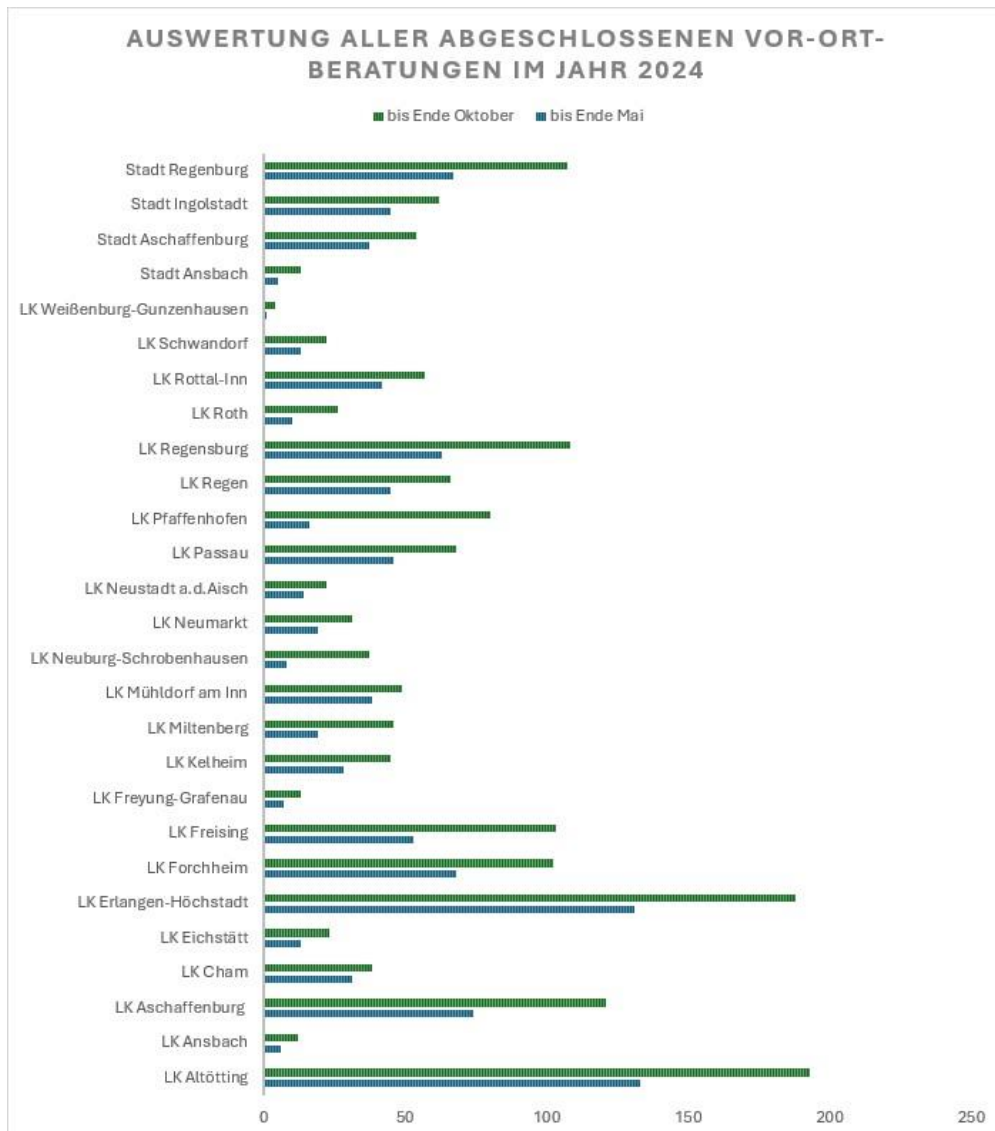
Im Vergleich zum telefonischen bzw. stationärem Angebot zeigen die Zahlen der im Landkreis Aschaffenburg durchgeführten Vor-Ort-Beratungen einen gegenläufigen Trend. In den letzten drei Jahren hat die Nachfrage nach Vor-Ort-Terminen kontinuierlich zugenommen. Bis Ende Oktober 2024 wurden im Landkreis 121 Vor-Ort-Beratungen durchgeführt, in den Vorgängerjahren lag die Anzahl zwischen 60 und 80 Ortsterminen (2023: 79, 2022: 76, 2021: 60).

Immer mehr Hauseigentümer ziehen die aufsuchende Beratung einer telefonischen bzw. stationären vor. Bei Fragen zur Gebäudehülle sowie zur Eignung des Hauses für eine Wärmepumpe oder Photovoltaik erachten sie einen Vor-Ort-Termin als zielführender. Die Wahrscheinlichkeit, dass Hauseigentümer, die eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch nehmen, weitere Schritte unternehmen, in die detaillierte Planung gehen und Vorhaben umsetzen, wird als hoch eingeschätzt.

Entwicklung der verschiedenen Beratungsangebote des VerbraucherService Bayern im Landkreis Aschaffenburg 2020 bis 2024 (Stand Ende Oktober)



Die folgende Grafik zeigt einen Überblick über die geleisteten Vor-Ort-Beratungen in den bayerischen Landkreisen, die mit dem VerbraucherService Bayern kooperieren.



Demnach liegt der Landkreis Aschaffenburg bei der Anzahl der bis Ende Oktober durchgeführten Vor-Ort-Beratungen an dritter Stelle. Zurückzuführen ist das darauf, dass das Beratungsangebot regelmäßig und aktiv beworben wird und dass der Landkreis Aschaffenburg, als einer von wenigen, dieses gebührenpflichtige Beratungsangebot zu 100 % bezuschusst.

Auf Grundlage eines Beschlusses im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vom 2. Juli 2020 übernimmt der Landkreis im Rahmen eines Förderprogramms den Eigenanteil von 30 €, der normalerweise bei Vor-Ort-Beratung beim Hauseigentümer anfällt. Ziel ist ein niederschwelliges Beratungsangebot, das weitere Hausbesitzer dazu motiviert, eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch zu nehmen.

Von Januar bis Oktober 2024 wurden 101 Beratungen (Förderbetrag 3.060 €) im Rahmen der Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern abgerechnet, rund 45 % mehr als im Jahr davor (70, 2.100 €). 2022 wurden 81 Beratungen gefördert (2.430 €). Seit Einführung des Förderprogramms wurden bis zum Stand der Berichtserfassung 281 Vor-Ort-Beratungen bezuschusst, was einer Fördersumme von 8.430 € entspricht.

Anfang November hat der Projektträger „Energieberatung der Verbraucherzentrale“ beschlossen, den Eigenbeitrag bei der Vor-Ort-Beratung ab dem Jahr 2025 von bisher 30 € auf 40 € anzupassen. Um die Nachfrage nach Energieberatungen zu stabilisieren oder weiter zu erhöhen, empfiehlt das Klimaschutzmanagement, das Förderprogramm trotz Erhöhung des Eigenanteils im Jahr 2025 weiterzuführen und die regelmäßige Übernahme des Eigenanteils durch den Landkreis Aschaffenburg beizubehalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht zu den Energieberatungsangeboten im Landkreis Aschaffenburg zur Kenntnis und befürwortet es, das Förderprogramm zur Übernahme des Eigenanteil von 40 € bei einer durch den VerbraucherService Bayern erfolgten Vor-Ort-Beratung über das Jahr 2024 hinaus weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

9 : 1

8. Sachstandsbericht zu den Umweltbildungsangeboten für Kindergärten und Schulen im Landkreis Aschaffenburg

Herr **Hoos** (Geschäftsbereich 5) informiert über den Sachstandsbericht zu den Umweltbildungsangeboten für Kindergärten und Schulen im Landkreis Aschaffenburg mithilfe der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 7).

Sachverhalt:

Bereits seit 30 Jahren bietet die Abfallwirtschaft des Landkreises Aschaffenburg in Zusammenarbeit mit erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen Unterrichtseinheiten zur Umwelterziehung für Kindergärten und Schulen an. Im Laufe der Jahre wuchs das thematische Angebot. 2015 haben die Abteilungen Abfallwirtschaft und Umwelt zusammen mit dem Klimaschutzmanagement das Umweltbildungsangebot gemeinsam überarbeitet und um den Bereich „Umwelt, Klima, Energie“ erweitert.

Zuletzt hat der Geschäftsbereich Umwelt und Klimaschutz im Jahr 2022 in Kooperation mit dem Roland-Eller-Umweltzentrum Hobbach ein neues Umweltbildungsprogramm für weiterführende Schulen entwickelt.

1 Umweltbildung an Kindergärten und Schulen

Im Jahr 2023 wurde das kostenfreie Umweltbildungsangebot an 114 Terminen von 28 Kindergärten und an 69 Terminen von 17 Schulen genutzt. Bei den Schulen wurde das Umweltbildungsangebot von zwölf Grundschulen, drei Mittelschulen, einer Realschule und einem Gymnasium nachgefragt. Einmal wurde Umweltbildung im Rahmen der Erwachsenenbildung angeboten (Haus Mirjam, Modul Wertstoff oder Abfall).

In den Kindergärten wurden 121 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) mit dem Themenschwerpunkt „Abfallwirtschaft und Ressourcenschutz“ abgehalten, 141 Unterrichtseinheiten waren es

im Bereich „Umwelt, Klima, Energie“. Insgesamt wurden in Kindergärten mehr als 2.400 Kinder unterrichtet.

In den Schulen wurde Wissen aus dem Themenfeld „Abfallwirtschaft und Ressourcenschutz“ in 43 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) vermittelt. Im Themenbereich „Umwelt, Klima, Energie“ kamen 181 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) zusammen. Insgesamt wurden rund 1.570 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Umweltbildung unterrichtet.

Die Honorarkosten für die geleistete Umweltbildungsarbeit (einschließlich Fahrtkosten und Materialaufwand) beliefen sich im Jahr 2023 im Bereich „Abfallwirtschaft und Ressourcenschutz“ auf rund 4.800 € und im Bereich „Umwelt, Klima, Energie“ auf rund 8.900 €.

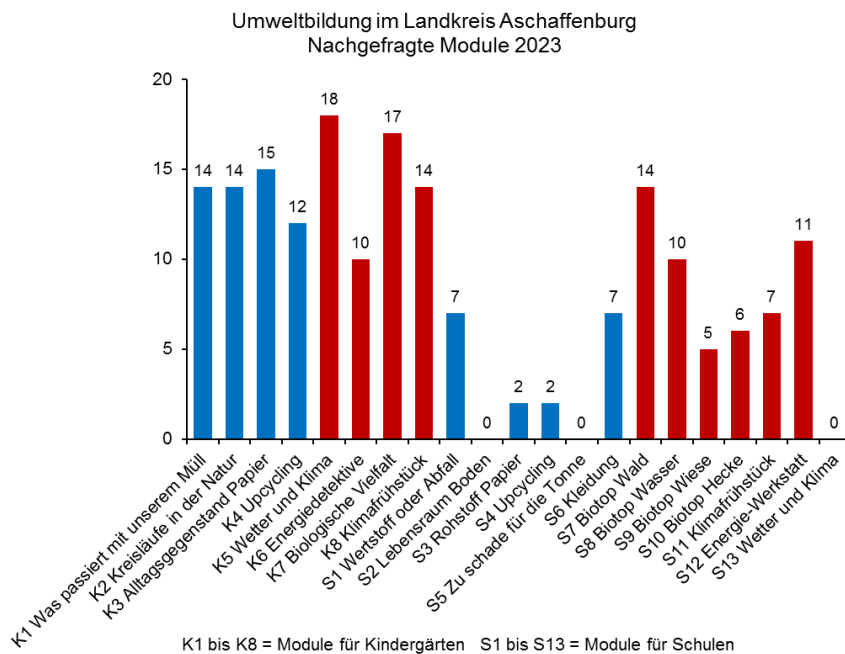
Im Jahr 2024 wurde bis Ende Oktober das Umweltbildungsprogramm an 27 Terminen in zehn Kindergärten und an 68 Terminen von 13 Schulen genutzt (neun Grundschulen, eine Realschule, ein Gymnasium und zwei Förderschulen).

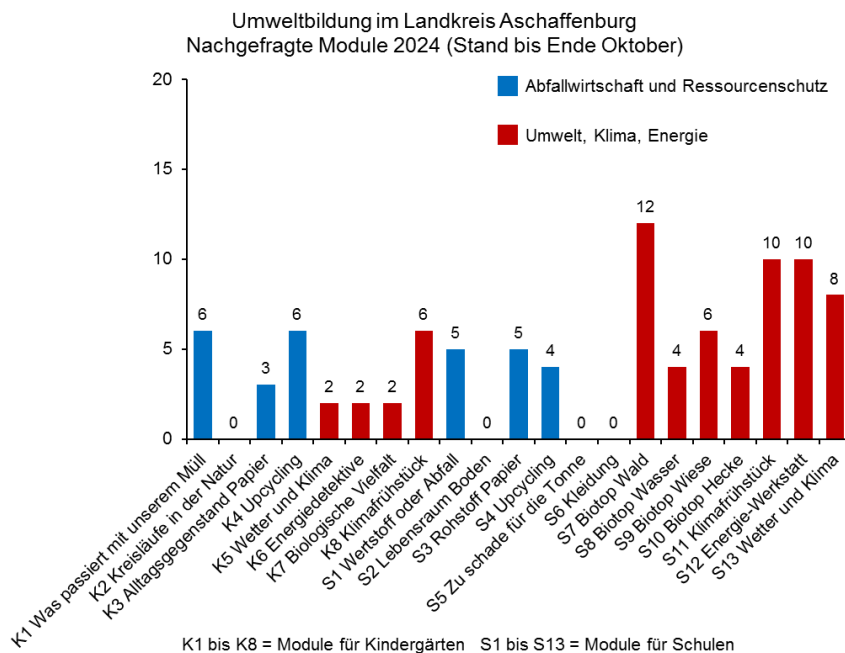
In den Kindergärten gab es bis zum Stand der Berichtserstattung 37 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) mit dem Themenschwerpunkt „Abfallwirtschaft und Ressourcenschutz“, 26 Unterrichtseinheiten waren es im Themenfeld „Umwelt, Klima, Energie“. Insgesamt wurden in Kindergärten 600 Kinder unterrichtet.

In den Schulen wurden im Themenbereich „Abfall und Ressourcenschutz“ 44 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) abgehalten, im Themenbereich „Umwelt, Klima, Energie“ waren es 191 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten).

Die Honorarkosten für die geleistete Umweltbildungsarbeit (einschließlich Fahrtkosten und Materialaufwand) belaufen sich bis Ende Oktober 2024 im Bereich „Abfallwirtschaft und Ressourcenschutz“ auf rund 2.300 € und im Bereich „Umwelt, Klima, Energie“ auf rund 5.800 €.

Die folgenden Grafiken zeigen die Verteilung der einzelnen Module in den Kindergärten und Schulen in den Jahren 2023 und 2024 (Stand bis Ende Oktober).





Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das Umweltbildungsangebot für Schulen, das ursprünglich ausschließlich für Grundschulen konzipiert wurde, ebenso von weiterführenden Schulen, beispielsweise für Projektwochen, angefragt wird.

Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2022 ein besonderes Umweltbildungsprogramm für weiterführende Schulen gemeinsam mit dem Roland-Eller-Umweltzentrum Hobbach ins Leben gerufen.

2 Umweltbildungsprogramm für weiterführende Schulen

Das Umweltbildungsangebot für weiterführende Schulen umfasst insgesamt sechs Module, in denen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 die Nachhaltigkeitsthemen Biodiversität, Energie und Klimawandel erleben und bearbeiten können.

Zwei Module stehen jeder weiterführenden Schule aus dem Landkreis Aschaffenburg kostenfrei zur Verfügung. Jedes weitere Modul kann für 5 € pro Schüler und Schülerin gebucht werden. Wird das kostenlose Kontingent von einer Schule bis zu einem bestimmten Stichtag nicht genutzt bzw. für das laufende Schuljahr gebucht, wird es für alle anderen Schulen freigegeben, auch wenn diese bereits zwei kostenfreie Module in Anspruch genommen haben.

Der Umweltunterricht findet im Roland-Eller-Umweltzentrum Hobbach statt und dauert in der Regel drei Stunden am Vormittag.

Finanziell wird das Umweltbildungsprogramm von der Glattbacher Stiftung (Modul Biodiversität) und der Energieversorgung Mainspessart (Bustransfer nach Hobbach) unterstützt.

Im Jahr 2023 wurde das Umweltbildungsprogramm an 22 Tagen von sieben weiterführenden Schulen genutzt. Insgesamt wurden 731 Schülerinnen und Schüler in fünf Modulen unterrichtet. Nach Hobbach kamen fünf Mittelschulen und eine Realschule sowie die staatliche Berufsschule III. Abgedeckt wurden die Jahrgangsstufen 5 bis 10, wobei die Jahrgangsstufe 5 am häufigsten vertreten war.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht zu den Umweltbildungsangeboten für Kindergärten und Schulen im Landkreis Aschaffenburg zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Nachdem keine weiteren Anliegen vorgetragen werden, beendet der **stellvertretende Landrat Zenglein** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:54 Uhr

Andreas Zenglein
stellv. Landrat

Larissa Schuck
Schriftführer/in